

Betriebs- und Hygieneplan des Freibades Kirchheim unter Teck Stand 29.06.2021

Allgemeines

Durch die Corona Pandemie bedingt, ist es notwendig einen Betriebs- und Hygieneplan für diese speziellen Rahmenbedingungen zu erstellen.

Ausgangslage

Dem Betriebs- und Hygieneplan wurden die derzeitigen Rechtsgrundlagen und Vorschriften des Badebetriebes, der „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., und die Corona Verordnung für Bäder der Landesregierung vom 26.06.2021, sowie die örtlichen Regelungen der Stadt Kirchheim für das Freibad (Haus- und Badeordnung) zu Grunde gelegt. Bei einer Inzidenz über 100 schließt das Freibad wieder. **Die Haus- und Badeordnung wird durch den Betriebs- und Hygieneplan ergänzt.**

Das Freibad hat 1220 m² Schwimmbereich, ca. 1250 m² Nichtschwimmbereich und ca. 24.000 m² Gesamtfläche. Davon sind ca. 12.000 m² als Liegefläche ausgewiesen. Das Kleinkinderbecken hat 185 m².

Im Normalbetrieb an einem normalen Tag haben wir im Durchschnitt ca. 1000 Gäste, an Spitzentagen 3500 – 4500 Gäste.

Es wird im Normalfall ein Zweischichtbetrieb durchgeführt.

Betrieb

1. Betretungsverbot

Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, da generell auch keine absonderungspflichtigen Personen oder die Symptome eines Atemwegsinfektes oder eine erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Freibad Kirchheim unter Teck nicht betreten.

2. Betretungserlaubnis

Dieser Punkt entfällt solange die Inzidenz unter 35 im Landkreis liegt. Sollten die Werte wieder steigen, kann sich die Betretungserlaubnis wieder ändern.

Nachfolgende Personengruppen dürfen das Freibad betreten. In jedem Fall gilt zusätzlich, dass der Zutritt nur für Menschen ohne Covid-19 typische Krankheits-Symptome gilt.

- 1.) **Geimpfte Personen:** Als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage nach Verabreichung aller notwendigen COVID-19 Impfstoffdosen, also am 15. Tag. Über die zugelassenen Impfstoffe können Sie sich auf der Website des Paul Ehrlich Instituts informieren. Beim Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen ist eine Impfung ausreichend. Für die Impfstoffe Comirnaty (BioNTech/Pfizer), COVID-19 Vaccine Moderna (Moderna Biotech Spain) und Vaxzevria (COVID-19 Vaccine AstraZeneca) sind zwei Impfungen erforderlich. Ausnahme: Genesene Personen (siehe 3.) genügt eine Impfdosis.
- 2.) **Negativ getestete Personen** mit einem tagesaktuellen Testnachweis. Nachfolgend eine Liste der Testanbieter in Kirchheim: <https://www.kirchheim-teck.de/corona/Schnelltestanbieter>
- 3.) **Genesene Personen:** Als genesen gelten Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-

CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn das Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gilt diese Person nicht mehr als genesen.

Als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden.

- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern dieses Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)

Kinder unter 6 Jahren dürfen das Freibad ohne Test-, Impf- oder Genesungsnachweis betreten, sofern keine Infektion vorliegt.

Testzentrum beim VfL Kirchheim unter Teck hat dienstags und donnerstags von 06:00 Uhr – 09:00 Uhr geöffnet.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden so unterteilt, dass sowohl die Gäste als auch die Vereine eigene Schwimmzeiten bekommen und außerdem eine zusätzliche gründliche Reinigungs- und Desinfektionsphase eingehalten werden kann.

Mo, Mi, Fr, Sa, So:

08:30-12:00 Uhr Regulärer Schwimmbetrieb (Block I), Verlassen des Freibadgeländes bis 12:30 Uhr
12:00-14:00 Uhr Reinigung und Desinfektion
14:00-19:00 Uhr Regulärer Schwimmbetrieb (Block II), Verlassen des Freibadgeländes bis 19:30 Uhr
19:00-21:00 Uhr Vereine

Di, Do (Frühschwimmertage)

07:00-12:00 Uhr Regulärer Schwimmbetrieb (Block III), Verlassen des Freibadgeländes bis 12:30 Uhr
12:00-14:00 Uhr Reinigung und Desinfektion
14:00-19:00 Uhr Regulärer Schwimmbetrieb (Block II) Verlassen des Freibadgeländes bis 19:30 Uhr
19:00-21:00 Uhr Vereine

Die Abstimmung der Schwimmzeiten für die Schulen erfolgt individuell.

3. Kartenverkauf/ Registrierung/ Eingang/ Ausgang/ Tarif

Es werden nur Einzelkarten angeboten, da das Angebot der Nutzung einer Saisonkarte nicht geleistet werden kann, wie z.B. zu garantieren, dass jeder Badegast an jedem Tag schwimmen kann.

Eintritt kostet 3,50 € für Erwachsene und 2,50 € für den ermäßigten Personenkreis; es gibt keine Dauerkarten, keine 10-er Karten, keine Familienkarten

Der Eintritt für Kinder bis 5 Jahre ist frei, ebenso für Stadtpassinhaber im Alter zwischen 6-17 Jahre.

Der Einlass- und Bezahlvorgang wird wie folgt durchgeführt:

Es ist **ausschließlich** eine Onlineregistrierung mit Bezahlung eingerichtet. Die Onlineregistrierung erfolgt über die Website der Stadtwerke. Der Badegast kann sich mit seinen persönlichen Daten registrieren und bezahlen. Damit werden die persönlichen Daten erfasst. Er erhält einen QR-Code auf sein Smartphone oder per E-Mail. Dieser wird am Eingang abgescannt. Damit ist gewährleistet, dass im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt die möglichen Kontaktpersonen benannt werden können, damit die Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Gleichzeitig wird so eine bessere

Steuerung der Kontingente gewährleistet, da bei Erreichen der max. Gästezahl keine Registrierung mehr möglich ist.

Für die o.a. Stadtpassinhaber wird aufgrund des Nachweises ein geringes Kontingent an der Kasse vorgehalten. An sehr stark frequentierten Tagen wird zur Vermeidung von Schlangen am Eingangsbereich temporär – maximal erste Stunde je Block - ein weiterer Zugang an der Klosterstraße (vordere Behelfszufahrt) geschaffen werden. Bodenmarkierungen sind angebracht. Zusätzlich wird zu Beginn eines jeden Blocks der ungenutzte Ausgang als Eingang genutzt.

Es wird davon ausgegangen, dass an heißen Tagen die Unterstützung von mehreren Securitymitarbeitern vor dem Kassengebäude nötig sein wird – mindestens zwei zusätzliche Mitarbeiter, die die Abstandsregeln überwachen, die Gäste zu den verschiedenen Eingängen lotsen und beim Scannen des Barcodes unterstützen. **Ansammlungen im Eingangs- und Kioskbereiches sind untersagt, es gilt die Maskenpflicht.** Bodenmarkierungen sind angebracht.

Der Ausgang ist nur über das bisherige Lagergebäude neben dem bisherigen Ein-/ Ausgangsbereich möglich. Der QR -Code wird am Ausgang abgescannt, Damit ist es möglich immer die konkrete Anzahl der Gäste, die sich im Bad aufhalten, zu ermitteln. Die dann frei werdenden Besucherplätze werden dem Onlinekontingent aktuell zugeschlagen, so dass gewährleistet ist, dass immer die maximal mögliche Besucherzahl das Freibad besuchen kann. Am Ende der Blockzeit bei Räumung des Bades kann auf ein Scannen verzichtet werden, um möglichst Warteschlangen am Ausgang zu vermeiden.

4. Gästeanzahl / Schwimmbetrieb

Auf Grundlage der der Corona Verordnung Bäder vom 26.06.2021 wurde die maximale Besucheranzahl, die sich gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen, auf 1000 Personen festgelegt.

Schwimmerbecken/ Nichtschwimmerbecken/ Kleinkinderbecken:

Bei allen Becken ist auf die Eigenverantwortung, Abstandsregeln usw. hinzuweisen. Innerhalb des Wassers soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

Das Einhalten der max. Anzahl der Personen im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken wird über eine „Bändchen Lösung“ sichergestellt. Jeder Beckenbesucher bekommt am Eingang zum abgesperrten Beckenbereich ein Bändchen bis zum Erreichen der maximalen Anzahl der zugelassenen Gäste. Am Beckenbereichsausgang wird das Bändchen in eine Desinfektionslösung gelegt und durch unser Personal zeitnah zum Eingang des Beckenbereiches gebracht.

Schwimmerbecken:

Die Wasserfläche im Schwimmerbecken wird durch Leinen unterteilt (Einbahnsystem). Der Einstieg in das Schwimmerbecken erfolgt auf der Südseite (Sprungturmseite), der Ausstieg auf der Nordseite. Ein Sitzen am Beckenrand ist verboten. Sprungturm bleibt gesperrt. Es werden Leinen entlang der Längsseiten gespannt. Es werden 4 Schwimmbahnen im Autobahnsystem angeboten. Die max. Anzahl von Personen im Schwimmerbecken beträgt damit 220 Personen.

Nichtschwimmerbecken:

Der Zustieg und Ausstieg in das Nichtschwimmerbecken werden getrennt. Ansonsten wird der Beckenrand mit einer Leine abgesperrt. Die max. Anzahl Personen im Nichtschwimmerbecken beträgt 240 Personen.

Kleinkinderbecken:

Hier wird die max. Anzahl auf 12 Kinder und ihre Begleitung eingeschränkt. Eine Absperrung erfolgt nicht.

Die Attraktionen in den Nichtschwimmerbecken/ Kleinkinderbecken (Strudel, Wasserpilz, usw.) sind bis auf die Sprudelliegen, Massagedüsen und Rutschen im Nichtschwimmerbecken außer Betrieb. Die Sprudelliegen und die Massagedüsen sind jeweils max. von **einer** Person nutzbar. Die Rutsche wird Stündlich für 15-20 min. geöffnet.

Dazu ist Personal abzustellen, das die Einhaltung der Abstandsregeln überwacht. Warteschlangen sind zu vermeiden. Die Wasserrutschen sind vor und nach der Öffnung zu reinigen.

Die Betriebsleitung benennt pro Block einen Verantwortlichen je Becken für die Einhaltung der Regelungen.

Bänke:

Soweit es das Abstandsgebot zulässt (Schutzabstand Bank zu vorübergehendem Badegast), werden am Beckenrand Bänke aufgestellt. Auch auf den Bänken ist das Abstandsgebot zu beachten. Die Sitzflächen sind regelmäßig zu reinigen. Sie sollen älteren und körperlich eingeschränkten Badegästen die Wartezeit verkürzen und nicht als Taschenablage dienen. Es ist ein entsprechendes Hinweisschild aufzustellen (keine Taschenablage, nur kurzer Aufenthalt).

5. Hygienekonzept/ Leitsystem auf dem Gelände

Außenbereich vor dem Freibad:

Der Zugang erfolgt über den Weg aus Richtung Schlossgymnasium/ der Ausgangsweg erfolgt über den Weg Richtung Innenstadt, die Wege werden getrennt (Bauzaun)

Kasse:

Der Kassenbereich wird in zwei Teile unterteilt. Die Gäste betreten das Freibad und werden mit einer Leiteinrichtung (Flutterband o.ä.) so von den Besuchern, die das Bad verlassen wollen getrennt, bis die Abstandsregeln auch ohne Leiteinrichtung eingehalten werden können. Es wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die Gäste, die das Freibad verlassen wollen, verlassen das Freibad durch das ehemalige Wochenlager des Kiosks im Bereich des Eingangs. Dort wird auch die Anzahl der Gäste, die das Bad verlassen registriert. Der bisherige zusätzliche Ausgang an der Klosterstraße wird gesperrt, da sonst keine Ausgangszählung möglich ist.

Toiletten:

Die gleichzeitige Nutzung ist für max. zwei Personen pro geschlechtsspezifische Toilettenanlage zugelassen, Im Wartebereich sind Bodenmarkierungen anzubringen. Die Einhaltung der Hygieneregeln ist durch Möglichkeit des Händewaschens am Waschbecken gewährleistet, ggf. werden zusätzliche Seifenspender aufgestellt, der Einsatz von Security zur Regelung ist möglich.

Kiosk:

Es ist eine Einbahnregelung mit Bodenmarkierungen vorzusehen. Eine Bestuhlung durch den Pächter ist erlaubt. Es gelten die Abstandsregeln, die Hygieneregeln und die jeweiligen Regelungen für die Gastronomie. Der Pächter ist für die Organisation und Einhaltung für die Einhaltung der jeweiligen Regelungen verantwortlich (Maskenpflicht usw.).

Warmduschbereich:

Die gleichzeitige Nutzung ist für max. zwei Personen pro geschlechtsspezifische Duschanlage zugelassen. Der Einsatz von Security zur Regelung ist möglich. Der Aufenthalt in Duschen ist zeitlich auf das unbedingte Maß zu begrenzen. Darauf ist mittels eines Schildes hinzuweisen.
Außenduschen (kalt):

Einzelne Nutzung durch Gäste uneingeschränkt möglich (max. 1 Person)

Schließfächer:

Die Nutzung der Wertschließfächer ist möglich. Schlüssel (mit Bändchen) werden alle 3 Stunden desinfiziert. Zusätzlich ist für die individuelle Reinigung ein Desinfektionsspender den Badegästen zur Verfügung gestellt. Es wird ein Schild angebracht mit dem Hinweis „Schlüssel und Bändchen vor der Nutzung desinfizieren“. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es wird mittels Schild auf die Abstandsregeln hingewiesen.

Umkleiden:

Die Umkleiden sind so abgesperrt, dass im Umkleidebereich max. 4 Personen die überdachten Umkleiden nutzen können. Desinfektionsspender sind angebracht, ein Wartebereich mit Bodenmarkierungen ist eingerichtet. Das Föhnen ist untersagt, die Steckdosen sind gesperrt.

Hinzu stehen noch 8 Umkleideschnecken auf dem gesamten Gelände zur Verfügung.

Liegewiese:

Die Liegewiesen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

Spielplatz:

Auf dem Spielplatz dürfen sich unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln max. 10 Kinder aufhalten.

Beachvolleyballfeld:

Ist geöffnet, solange die Inzidenz unter 35 im Landkreis liegt. Sollten die Werte wieder steigen, kann sich die Spielerlaubnis wieder ändern.

6. Gästeinformation/ Kommunikation

Es ist eine ausführliche Regelübersicht erarbeitet, die als Schild vor und hinter der Kasse steht, sowie auf der Website veröffentlicht ist. Die Hygieneregeln/ Abstandsgebote usw. werden im gesamten Freibad über Plakate kommuniziert. Die Betriebsweise und Hygieneregeln werden auch über die Presse kommuniziert.

7. Mitarbeitersicherheit

Die Mitarbeiter sind in zwei Teams eingeteilt, die sich nicht begegnen. Dies ist auch durch den Reinigungsblock mittags gewährleistet. Schwimmkurse können kontaktlos stattfinden. Damit ist ein Schwimmlernkurs **ausgeschlossen**. Drei Securitymitarbeiter erhalten Standorte auf dem Gelände zugewiesen (Kasse, Toilette, Umkleide). Bei heißem Wetter werden möglicherweise zwei weitere Securitymitarbeiter benötigt.

Sollte es zu einer Infektion eines MA kommen wird der entsprechende Block, der durch diese Schicht gewährleistet wird, nicht mehr durchgeführt.

8. Lockerungen/ Verschärfungen

Die Einschränkungen werden den aktuellen Vorgaben des Verordnungsgebers angepasst, ggf. kann die Zahl der max. Badegäste erhöht werden. Sollten die o.a. Regeln nicht eingehalten werden, bzw. nicht durchzusetzen sein, werden die entsprechenden Bereiche gesperrt, ggf. muss der Betrieb des Bades auch eingestellt werden.

Martin Zimmert

Geschäftsführer

Tina Steinrück

Betriebsleitung Freibad